

Danziger Dampfboot.

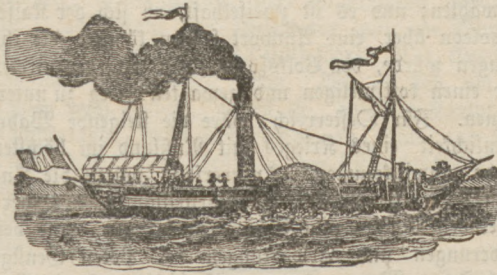
№ 159.

Sonnabend, den 11. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5.

wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Ztg.-u. Annonc.-Bür.
In Leipzig: Jagen & Fort.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Bureau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Angelommen in Danzig 12 Uhr 20 Min. Mittags.

Paris, Sonnabend, 12. Juli.

Der heutige „Moniteur“ enthält eine Depesche des französischen Consuls zu New-York vom 1. Juli, welche, einem Telegramme aus Francisco zufolge, die Uebergabe Mexico's an die Franzosen anzeigt.

Wien, Freitag, 10. Juli.

Der „Boischafter“ bringt heute einen Artikel über die Zollfrage, worin er hervorhebt, daß eine innere Zollreform in Oesterreich, d. h. eine bedeutende Herabsetzung der österreichischen Zölle, aus der in den letzten Zeiten eingetretenen Entwicklung des Verkehrs in den rings um Oesterreich liegenden Ländern mit absoluter Nothwendigkeit hervorgehe.

Lemberg, Donnerstag, 9. Juli.

Auf Anordnung des Landesgerichts ist heute Fürst Adam Sapieha (Sohn des Landmarschalls von Galizien) wegen des Verdachts, die Expedition nach Wolynien unterstützt zu haben, verhaftet worden und in dessen Palais, sowie auf seinem Gute Krasieczyn (bei Przemysl) und in dem Lokale der agronomischen Gesellschaft Hausfuchung gehalten worden.

St. Petersburg, Donnerstag, 9. Juli.

Die amtlichen Berichte in dem Journal „Kawkas“ reduciren die Instruktion in Transkaukasien, welche bereits bewältigt sei, auf geringfügige Proportionen. Der Tod des Prinzen Cholotoff wird aber darin bestätigt.

Mundschau.

Berlin, 10. Juli.

In diesen Tagen langte aus Putbus eine Kiste im Kronprinzlichen Palais an, die mit Blumensträußen gefüllt war, welche der Kronprinz auf seiner Inspektionsreise in den Städten und Dörfern entgegengenommen und seiner Gemahlin zum Geschenk mit nach Putbus gebracht hatte. Wie man erfährt, legt die Kronprinzessin solchen Liebesgaben einen besonderen Werth bei und will diese zu einer Sammlung aufbewahrt wissen. Alle Bouquets tragen den Namen der Städte, wo sie überreicht worden sind. Diese Mittheilung dürfte erst die Bedeutung der Worte erkennen lassen, welche der Kronprinz bei der Entgegennahme der Blumenbouquets geäußert: „Ich will sie meiner Frau mitnehmen!“

Der heutigen „Spenerschen Zeitung“ wird aus Wien geschrieben, daß jede Hoffnung auf eine günstige Antwort von Seiten Rußlands dort so gut wie geschwunden ist; deshalb würden schon weitreichende Verhandlungen zwischen den Westmächten und Oesterreich angeknüpft und es heiße, Graf Walewski werde zu dem Zwecke von Karlsbad nach Wien gehen. — Die heutige „Börsezeitung“ schreibt: Kaiser Napoleon hege den Wunsch, mit der Königin Victoria im nächsten August in Rosenau zusammenzutreffen.

Die neuerdings wieder in Griechenland entstandenen Unruhen ziehen die Aufmerksamkeit der politischen Welt in hohem Grade auf sich. Von Frankreich aus soll schon Befehl an den Admiral Touchard abgegangen sein, 500 Mann zum Schutze der in Athen lebenden Franzosen auszuschießen. Auch heißt es, daß der dänische Hof nach den neuesten Vorgängen in Griechenland gewillt ist, den neuen König seinen Thron nur unter der Bedingung bestreiten zu lassen, wenn England ihm eine Schutzgarde von 4000 Mann gewährt. Frankreich soll übrigens entschlossen sein, sich in diese griechischen

Wirren gar nicht einzumischen, sondern die Sorge für Lösung derselben England ganz allein zu überlassen, dem möglicher Weise dadurch ähnliche Verlegenheiten entstehen könnten, wie Frankreich aus der Einmischung in Mexiko erwachsen sind.

Wie der warschauer Korrespondent der Kreuzzeitung mittheilt, ist der Chef der Civilverwaltung Graf A. Wielopolski, auf 4 Monate zu einer Reise ins Ausland beurlaubt und wird sich zunächst mit seiner ganzen Familie nach der Insel Rügen begeben.

Das „Dresd. J.“ veröffentlicht jetzt die Erklärung, welche der k. sächsische Bevollmächtigte auf der General-Conferenz zu München in der Sitzung vom 5. Juni abgegeben hat:

Die k. sächsische Regierung hat sich bereits in ihren Notizen an die k. k. österreichische und die k. preussische Gesandtschaft in Dresden vom 21. August v. J. — unter vollständiger Wahrung des Standpunktes, welchen sie durch ihren eventuellen Beitritt zu dem von Preußen im Namen des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage eingenommen hat — für eine eingehende und sachliche Prüfung der österreichischen Vorschläge vom 10. Juli v. J. und für die baldige Einleitung spezieller Verhandlungen über die letztern mit der k. k. Regierung ausgesprochen. Sie hält an dieser Erklärung auch jetzt noch fest, einmal, weil sie auf Grund des Vertrags vom 19. Februar 1853 eine Verbindlichkeit des Zollvereins zu Verhandlungen mit Oesterreich wegen Herbeiführung weiterer Verkehrserleichterungen als bestehend ansieht, und sodann, weil sie die Hoffnung nicht aufgeben kann, daß es gelingen werde, noch sehr weit gehende und beiden Theilen vortheilhaftere Erleichterungen in dem Verkehre mit Oesterreich zu erreichen, ohne deshalb die, wenigstens vom Standpunkte der sächsischen Interessen aus, hoch anzuschlagenden Vortheile des oben erwähnten Handelsvertrags aufopfern zu müssen. Die sächsische Regierung glaubt aber auch, daß es zum Beginn solcher Verhandlungen eines besonderen Beschlusses der General-Conferenz — ganz abgesehen von den formellen Bedenken, welche der Competenz derselben entgegen gestellt werden können — gar nicht erst bedarf, weil sie die Verpflichtung des Zollvereins zu derartigen Verhandlungen mit Oesterreich überhaupt, dem Obigen nach, als zweifellos betrachtet und man sich, ihrer Ansicht nach, im Laufe dieser Verhandlungen gar nicht wird entbrechen können, auch die österreichischen Vorschläge vom 10. Juli v. J. in den Bereich derselben zu ziehen. Die k. sächsische Regierung erklärt sich daher zur Theilnahme an solchen, von Preußen, Bayern und Sachsen zu führenden Verhandlungen mit Oesterreich hierdurch wiederholt und zwar auch für den Fall bereit, daß bei der gegenwärtigen General-Conferenz ein übereinstimmender Beschluß deshalb nicht zu Stande kommen sollte. Dagegen vermag dieselbe nicht anzuerkennen, daß dann, wenn eine Uebereinstimmung der Ansichten in der General-Conferenz nicht zu erreichen sein sollte, für den einen oder den anderen Theil der dort vertretenen Staaten bereits ein Anlaß zu besonderen Vereinbarungen vorhanden sei, hält sich vielmehr für verpflichtet, schon jetzt offen zu erklären, daß, wenn in diesem Falle dennoch von der einen oder der anderen Seite hierzu geschritten werden sollte, sie sich an solchen Verhandlungen nicht betheiligen würde.

Wien, 7. Juli. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Karlsbad, zum Besuch Sr. Majestät des Königs von Preußen wird, dem Vernehmen nach, in den nächsten Tagen erfolgen.

Paris, 6. Juli. In dem Bericht des Kriegsministers Marschall Randon über die vorgeschlagenen Reformen im Invalidenwesen heißt es: „Schon in den ersten Zeiten der französischen Monarchie giebt sich der Gedanke kund, den im Kampfe verkrüppelten oder im Lager ergrauten Kriegsgleuten zu Hilfe zu kommen. Der Organisationsgeist Karl's des Großen machte es den Abteien und Klöstern königlicher Stiftung zur Pflicht, die zu Krüppeln gewordenen Soldaten als Laienbrüder bei sich aufzunehmen. Später richtete der heilige Ludwig die Quinze Vingts ein, wo die erblindeten Kreuzfahrer aufgenommen wurden; Heinrich IV. stiftete in dem Hause der Charité Chretienne ein Asyl für verkrüppelte und hinfällige Offiziere, aber diese Anstalt hatte keinen langen Bestand. Ludwig XIII. gründete, auf Vorschlag des Cardinals Richelieu, im Schloß Bicêtre eine Komthurei des heiligen Ludwig, wo alle, die nachweislich im königlichen Kriegsdienste verkrüppelt worden, bis an ihr Lebensende befristet und unterhalten werden sollten. Endlich gründete und dotirte auch reichlichste Ludwig XIV. die großartige Anstalt, um welche Frankreich so lange vom Auslande beneidet worden ist und deren Glanz Napoleon I. durch eine Dotation von 6 Millionen Einkünften so sehr steigerte. Die der Invaliden-Stiftung gehörigen Kapitalien und die verschiedenen Einkünfte, aus denen dieselbe ihre Nahrung zog, fielen 1832 an den Staat zurück, und die fortan auf die Kredite der Gesetzgebung angewiesenen Ausgaben bildeten alljährlich ein besonderes Kapitel des Kriegsbudgets. In den ersten Zeiten hatte die Invaliden-Stiftung, trotz ihrer großen Verhältnisse, der Zahl der Bewerber nicht hinreichend entsprechen können. Man sah sich damals schon genöthigt, vielen derselben eine Pension oder den unbestimmten Genuß ihres Soldes zu gewähren. Diese neue Art von Remuneration dehnte sich immer weiter aus; neben die Natural-Verpflegung trat die Geldunterstützung, und diese nahm allmählig den Charakter eines Rechtes an. Dieses Recht wurde zuerst anerkannt durch das Gesetz vom 14. Dec. 1790, sodann durch das Gesetz vom 11. April 1831, dessen Tarif unter der gegenwärtigen Regierung namhafte Erweiterungen erfahren hat. Diese Erweiterungen, in denen das Land seine Schuld gegen die Armee abtrug, haben die Lasten des Staatsschatzes gesteigert, was ein Grund mehr für das Kriegsministerium wurde, die Invaliden-Verwaltung den Grundsätzen weiser Sparsamkeit zu unterziehen und den Regeln, auf denen die Einrichtung dieser Anstalt beruht, eine neue Bestätigung geben zu lassen.“ Bis auf diesen Tag hat, dem weiteren Inhalt des Berichts zufolge, für die Invaliden-Stiftung kein General-Reglement bestanden; es giebt nur eine lange Reihe von Verfügungen verschiedenster Art, die zum Theil einander aufheben oder außer Gebrauch gekommen sind. Die Spezial-Commission hat dieselben alle geprüft und neue General-Regeln für das Commando die Verwaltung und die Verwendung des Fonds aufgestellt. Diese sind es nun, die mit dem nächsten Jahre in Kraft treten sollen. Die wesentlichsten Bestimmungen darin sind folgende: Aufnahme im Invaliden-Hotel finden solche Militairs, denen Alter, Blessuren oder Schwäche nicht mehr zu arbeiten gestatten. Der Ungehörigkeit, daß Aufgenommene aus Laune oder Unüberlegtheit wieder auszuschneiden und bald darauf wieder aufgenommen zu werden begehren, wird das neue Reglement steuern. Der Verwaltungsrath wird zum Oberrath erhoben und hat

filmig nur mit den wichtigeren Fragen, namentlich mit der Entwerfung des Budgets zu thun. Ein Militär-Intendant wird künftig die Leitung und Kontrolle der Verwaltung führen. Der Archivar wird künftig nicht mehr zugleich Zahlmeister sein; diese Stelle wird einem Beamten übertragen, der Caution zu stellen hat und unter der Kontrolle des Rechnungshofes steht. Kein Invalide darf außerhalb des Hotels ein Geschäft betreiben, z. B. Lebensmittel verkaufen; doch bleibt ihnen unbenommen, in ihren Mußestunden bezahlte Arbeit zu thun. Kein Invalide darf Lebensmittel aus dem Hotel heraustragen, weil damit höchst bedauerlicher Mißbrauch getrieben worden ist. Ausgenommen sind die verheiratheten Invaliden, deren Frauen in der Stadt wohnen. Uniformrock und Hut werden abgeschafft, jeder Invalide erhält einen zweiten Mantel und eine zweite Mütze. Für die kleinen Bedürfnisse wird der Sold der seit 50 Jahren derselbe geblieben war, namhaft erhöht. Die Offizier-Invaliden erhalten fortan Diener. Barbieren, Haarschneiden und Wäsche wird künftig auf Kosten des Hotels bezahlt. Ein neuer Tarif der Beföstigung wird eingeführt; alle Morgen soll Kaffee verabreicht werden. Das bei offiziellen Besuchen zu beobachtende Ceremoniell ist bis ins Einzelne klar bestimmt und in Erinnerung gebracht, daß bei der Aufnahme von Kriegstrophäen oder bei den letzten Ehren hoher Würdenträger des Staates keine Truppenabtheilung in Waffen durch das Gitter des Hotels kommen darf, das ist ein altes Vorrecht der Invaliden.

— Der „Constitutionnel“ erteilt heute den Polen den Rath, nicht zu viel zu fordern, sonst würden sie wahrscheinlich garnichts erreichen. Wenn die Polen, heißt es in dem betreffenden Artikel, bei der gegenwärtigen europäischen Sachlage an die Stelle der so präcisen und liberalen Forderungen wie sie von den drei Mächten gestellt sind, die Ausdehnung des Territoriums stellen wollten, die die gesetzliche Basis der Verträge gegen eine historische Forderung vertauschen würde, welche allein durch Gewalt in's Werk zu setzen wäre, so würden sie Rußland seine Rolle allein leicht machen; und im Namen ihrer theuersten Interessen zeigen wir ihnen die Gefahren, denen sie sich aussetzen, indem sie sich selbst außer dem politischen Terrain stellen, welches von den Mächten selbst in ihren letzten Depeschen an den Fürsten Gortschakow bezeichnet worden ist.

— Es scheint jetzt allerdings gewiß, daß Rußland sich den westmächtl. Vorschlägen anbequemen wird. Das Bestreben, Zeit zu gewinnen, scheint jedoch noch immer als der Grundzug der russischen Politik betrachtet werden zu müssen und die intervenirenden Mächte haben dieses recht wohl bemerkt, wenn es sich bestätigt, wie die „Nation“ berichtet, daß der Herzog von Montebello mündlich darauf bestanden habe, daß das petersburger Kabinet seine Antwort nicht bis zum Ende der englischen Parlaments-Debatten verzögere, wozu es große Lust bewiesen. Die „Nation“ nennt auch bereits die Diplomaten, welche die intervenirenden Mächte auf der brüsseler Konferenz vertreten würden, nämlich Herr Thouvenel, Lord Clarendon und Baron Hübnér. Nehmen wir also nun an, daß die Conferenz sich wirklich vereinigt und daß Rußland wirklich guten Willen habe, was werden dann die polnischen Insurgenten thun? Diese einfache Frage, die sich gewöhnlichen Menschen schon seit dem Anfange der diplomatischen Intervention aufgedrängt, ist nun auch endlich in den Bereich der officiösen Erörterungen gezogen worden. Der „Constitutionnel“, secundirt von der „Nation“, giebt den Polen einen deutlichen Wink, daß die Wege der Diplomatie nicht die Wege der Insurrektion seien. Ob er wirklich glaubt, daß die Insurgenten, die ihre Absichten und Wünsche niemals verhehlt haben, in den sechs Punkten eine definitive Lösung der Frage sehen werden? Er giebt sich den Anschein, aber Ernst kann es ihm mit dieser Ueberzeugung doch nicht wohl sein. Da nun aber andererseits die officiöse Presse täglich versichert, die drei Mächte würden in steter Eintracht bleiben, so kann man nur annehmen, daß, sobald einmal die Frage diplomatisch gelöst ist, die drei Mächte Rußland die praktische Durchführung dieser Lösung mit Hilfe der Herren Murawjew und Podogine überlassen werden. Die Polen haben auf einen französischen Rheinübergang oder ein anderes einseitiges Vorgehen Frankreichs gerechnet; allem Anschein nach haben sie sich geirrt und wenn sie die diplomatische Lösung, über die man sie übrigens gar nicht zu Rathe gezogen, nicht unterschreiben wollen, so wird Rußland seine Exekutionen künftig als ein von Europa anerkannter Scharfrichter ausüben können.

London, 6. Juli. In Bezug auf die polnische Frage schreibt „Saturday Review“: Die polnische Frage wird fast gleich große Verlegenheiten hervorrufen, wenn Rußland die Vorschläge der drei Mächte annimmt oder verwirft. Die Insurgenten selbst zögen vielleicht ein Resultat vor, das ihren Feind von Europa trennen würde, auch wenn es keinen sofortigen Krieg der Mächte gegen Rußland zur Folge hätte. Die englische Regierung, die für einen wirklichen Bruch nicht vorbereitet ist, wäre durch eine abschlägige Antwort gezwungen, zwischen einer würdevollen Empfindlichkeit in bloßen Worten oder stillschweigender Hinnahme einer kränkenden Zurechtweisung zu wählen; und es ist zweifelhaft, ob sich der Kaiser Napoleon über eine Antwort freuen könnte, die ihn zwingen würde, den Volkshympathien entgegenzutreten oder einen kostspieligen und gewagten Krieg zu unternehmen. Für Oesterreich wäre die steigende Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit Rußland im höchsten Grade unwillkommen. Andererseits würde die Annahme der 6 Punkte die Vorstellungen der vermittelnden Mächte zum Schweigen bringen, ohne den Forderungen und Erwartungen der Polen Genüge zu leisten. Wenn es ungewiß bleibt, ob die Annahme oder Ablehnung der 6 Punkte für England, Frankreich und Oesterreich unangenehm wäre, so kann über das auf der Hand liegende Interesse Rußlands kein ähnlicher Zweifel obwalten. Die verhängnisvollen Fehler, welche die russische Diplomatie am Vorabend des Krimkrieges beging, müssen dem Fürsten Gortschakow und dem Kaiser zur Warnung dienen. Es ist wohl wahr, daß jetzt weniger Gefahr eines unmittelbaren Bruches mit England vorhanden ist; aber von Seiten Frankreichs ist die Gefahr selbst dringender als damals, denn die Volkshympathien für Polen sind ein mächtiges Element, während die französische Meinung in Sachen der Türkei sich gleichgültig verhält.

Copenhagen, 9. Juli. Die Regierung hat, nach einem Telegramm der „Indep. belge“, für den 1. August eine außerordentliche Rekruten-Aushebung angeordnet. Die Dienstzeit ist auf zwei Jahre festgesetzt.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Von der polnischen Grenze, 6. Juli, wird der „Ostsee-Zeitung“ geschrieben: „Die von einem flüchtig gewordenen Postbeamten in Warschau am 2. d. entwendete Summe von nahe an 60,000 Rbl. war soeben von der russischen Intendantur der Post zur Beförderung nach Ploce an die dortige Garnison übergeben worden. Es ist noch zweifelhaft, ob dieser Diebstahl auf Befehl und im Interesse der geheimen National-Regierung oder lediglich zum Vortheil dieses Diebes verübt worden ist. Ein gut unterrichtetes polnisches Blatt will wissen, daß die entwendete Summe bis zum Abend des 2. Juli noch nicht an die Kasse der geheimen Regierung abgeliefert war. Sogleich nach Entdeckung des Diebstahls wurde auf der Post und in mehreren der Bank gegenüber gelegenen Wechsel-Comtoirs die strengste Nachsicherung vorgenommen, aber ohne Erfolg. — Für den Ober-Prokurator Johann Wolowski ist aus St. Petersburg die Entlassung aus dem Staatsdienste eingeschendet worden, das Urtheil gegen denselben ist aber noch nicht ergangen. Als Kandidaten für die erledigte wichtige Stelle des Ober-Prokurators hat der Marquis Wielopolski vorgeschlagen: den Staats-Referendar Szymonowski, den Advokaten Grabowski, das Senatsmitglied Porzelski und den Kanzlei-Direktor in der Justiz-Kommission, Cholewinski. Die Vorgesetzten haben aber sämmtlich die Annahme der Stelle entschieden abgelehnt. — Die geheime „National-Regierung“ hat so eben zwei Instructionen für die Formirung von Parteigänger-Abtheilungen der Infanterie und für die Organisation des Volksheeres in den Kreisen veröffentlicht. Nach diesen Instructionen sollen im Königreich neue Abtheilungen organisiert und in möglichst kurzer Zeit schlagfertig gemacht werden. Personen, welche die Verhältnisse und namentlich die Stimmung der ländlichen Bevölkerung im Königreich genau kennen, sind überzeugt, daß die erneuerten Anstrengungen der Revolutions-Partei nur sehr geringen Erfolg haben werden. Das größte Hinderniß für dieselben ist nächst dem Widerstande der Bauern der bereits sehr fühlbar gewordene Mangel an Waffen und Munition.“

Von der polnischen Grenze. Bentkowsky ist, wie der „Indep. belge“ aus Krakau vom 8. Juli telegraphirt wird, von den österreichischen Behörden verhaftet worden.

Kalisch, 5. Juli. Vorgeföhrt marschirte eine Rotté russischer Infanterie von Kolo nach Klobawa, welche einem Capitain, der nach letzterem Orte versetzt wurde, zum Schutze diente. Auf diesem Marsche

hatte sie den fromwicer Wald zu passiren, als ihnen kurz vorher, ehe sie in denselben traten, die Nachricht von einem Bauern gebracht wurde, daß sich gegen 20 Mann bewaffneter Insurgenten, momentan schlafend, hier aufhalten. Zuzolge dieser Mittheilung gingen die Russen den Wald zu durchsuchen an und stießen in der That auf eine kleine Abtheilung Insurgenten, welche aber durch das Geräusch vorher erwachten und beim Anblick der Russen sich mit seltener Aufopferung zu verteidigen begannen. Jedoch der ungeheuren großen Uebermacht unterlagen sie nach kurzem Gefechte bald und nur Einige, welche als Gefangene in die Hände der Russen geriethen, kamen mit dem Leben davon. Die Russen sollen außerdem eine große Beute an Waffen etc. gemacht haben, zumal von diesem Orte aus dem Gros der Polen die nöthigen Schießmaterialien etc. zukommen sollten. — Der neueste Tagesbefehl des General Maslow kündigt an, daß von nun an präcise 9 Uhr Abends die Stadt vollständig abgesperrt wird, so daß Keinem, weder der Eintritt, noch das Hinausgehen aus derselben bis Morgens um 4 Uhr gestattet ist.

Warschau, 5. Juli. Vergangene Nacht wurde das Militair in der ganzen Stadt alarmirt. Um halb 12 Uhr hörte man einen Schuß und kurz darauf sah man Patrouillen in den Straßen sich verbreiten; man behauptet russischerseits, daß der Schuß aus einem Privathause in der Dzikastraße fiel, welches nebst dem benachbarten einer sehr strengen Revision unterworfen wurde. Als nichts Verdächtiges gefunden wurde, glaubte der mit der Revision beauftragte Officier, um doch etwas zu leisten, zwei im Hause bei ihren Eltern wohnende junge Leute als verdächtig verhaften zu müssen; er führte sie nach der Citadelle ab. — Während dieses vorging, wurde in einem andern Stadttheile ein Spion, Namens Katakinski, in seiner Wohnung erdolcht. — Vorgeföhrt wurde bei einem Wechsler und bei einem harmlosen Wechselagenten eine sechs Stunden lange Revision abgehalten. Man suchte die Pfandbriefe des Staatsschatzes, fand aber Nichts. — Uebermals erfahren wir von Formirung neuer Insurgenten-Abtheilungen in allen Gegenden des Landes. Viele Polen sind aus Amerika heimgekehrt, wo sie in der Unionsarmee gedient haben, und übernehmen hier die Leitung.

Locales und Provinziales.

Danzig, den 11. Juli.

— Die gestern Morgen auf der hiesigen Rhebe vor Anker gegangene königl. Schwedische Fregatte, deren Ankunft wir bereits gestern meldeten, führt den Namen „Norrköping“, Commandant ist der Capitain Herr Day oy Natt. Die Fregatte, welche von Helsingfors kommt, hat eine Besatzung von 340 Mann incl. der Offiziere und führt 32 Geschütze.

[Theatralisches.] Herr Direktor Kadiké hat die beiden Gäste der höheren Tanzkunst veranstaltet, morgen noch eine Abschieds-Vorstellung zu geben und wird als angenehme Zugabe Abends eine Illumination des Gartens und ein Aufsteigen von transparenten Luftballons veranstalten. Wir wünschen dem rührigen Unternehmer einen lohnenden Erfolg.

— Nächsten Dienstag findet eine Benefiz-Vorstellung für ein höchst wichtiges und tagtäglich beschäftigtes Mitglied der Sommerbühne nämlich für Herrn Cabus statt. Dieser strebsame Künstler verdient es wahrlich, daß das Publikum seinen Ehrenabend durch einen recht zahlreichen Besuch auszeichnet. Herr Cabus hat eine recht glückliche Wahl der Stücke getroffen: Die Raupschabe beliebte Pöffe: „Der Zeitgeist“ und eine Vaudeville-Burleske von David: „Die drei heldenmüthigen Vaterlandsvertheidiger.“

— Die Frage, ob ein Postschein, das von einer Postexpedition amtlich ausgefertigte, von einem Postbeamten unterschriebene Empfangsbekanntniß über einen der Post zur Beförderung übergebenen Geldbrief als eine öffentliche Urkunde zu betrachten sei, auf welche die Bestimmung des §. 251 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs Anwendung findet, ist von dem Obertribunal bejahend entschieden worden. Daß ein solcher Schein als eine Urkunde zu betrachten, ist von vornherein nicht zweifelhaft, da er eben als Grundlage für den im Falle der nicht ordnungsmäßigen Bestellung des Briefes gegen die Postbehörde von dem Absender anzustellenden Regressanspruch diesem erteilt wird. Das Obertribunal hat aber mit Recht angenommen, daß diese Urkunde auch als eine öffentliche zu betrachten sei, da die ausfertigende Postexpedition eine königliche Behörde, der unterzeichnete Expeditant ein königlicher Beamter und zu dieser Unterzeichnung amtlich befugt, und da durch die Ausstellung solchen Scheines der Postfiskus verpflichtet wird. Eine von einem inländischen Beamten in den

Grenzen seiner Amtsbefugnisse aufgenommene und ausgefertigte, öffentlichen Glauben habende Urkunde ist eine öffentliche Urkunde im Sinne der oben an gezogenen gesetzlichen Bestimmung.

Bei dem morgen Nachmittag auf dem Strießer Felde stattfindenden Pferderennen des hiesigen Renn-Vereins werden in den Zwischen-Pausen zwei Musikchöre abwechselnd zur Unterhaltung der Zuschauer concertiren. Diefem Vergnügen der vornehmen Welt wird gewiß eine große Theilnehmung nicht fehlen.

Im Schießgarten hat zu morgen Herr Kunstfeuerwerker Behrendt ein großartiges Feuerwerk nebst Concert der Winter'schen Kapelle arrangirt. Es steht zu erwarten, daß bei gutem Wetter der geräumige Garten sehr gefüllt sein wird, da die Behrendt'sche Leistungen sich eines guten Rufes erfreuen und die Winter'schen Concerte ihre Zugkraft nicht verfehlen werden.

Gestern Nachmittag entstand durch Theerlocken auf dem Hofe des Grundstückes Paradiesgasse No. 24 ein kleines Feuer. Die Feuerwehr war zur Stelle.

Gestern wurde am Faulgraben ein 8jähriger Knabe von einem Hühnerhunde gebissen. Der Hund ist indeß nach dem Zeugniß des Dep.-Thierarztes ganz gesund und ist durchaus keine Tollwuth des Thieres zu befürchten.

Pr. Stargardt, 10. Juli. Nächsten Sonntag hat der hiesige Gesangverein ein Gesangsfest in der Saroffla, einer ihrem Beschenthal ähnlichen, dem Herrn Baron v. Paleske in Spengawsten zugehörigen Waldpartie arrangirt, zu dessen Ausstattungen alles Mögliche aufgeboten wird. Die Gesangsbrüder der nächsten Städte: als Marienburg, Mewe, Dirschau und Schöneck sind zur Theilnahme an diesem Feste aufgefordert, dem sich auch die Turner hiesiger Stadt anschließen werden, und wäre eine recht zahlreiche Theilnehmung fremder Sängern unserm jungen Vereine recht wünschenswerth, nächst dem aber ein schönes freundliches Wetter. — Einen erfreulichen Fortschritt in unserer Stadt hatten wir Gelegenheit in voriger Woche kennen zu lernen, nämlich die Gründung einer Feuerwehr. Zu diesem Zwecke war Herr Schubart, Lehrer bei der Danziger Feuerwehr, hier eingetroffen und gab den Turnern die sich eben zu diesem Zwecke verbunden haben, den ersten Unterricht. Der erste Anfang zeigte die Gewandtheit unserer jungen Leute im besten Licht, so daß ein geüblicher Fortgang mit Recht voraussehen ist. Herr Schubart wird seinen Unterricht nach dem Danziger Turnfest fortsetzen.

Strasburg, Westpr. Schon wieder sind heute 2 hiesige jüdische Kaufleute verhaftet, weil man bei ihnen eine Masse Waffen und compromittirende Schriften fand, die mit der Dzialinski'schen Sache im Zusammenhange stehen sollen. Die gegen die beiden Juden sprechenden Thatsachen müssen doch sehr gravirender Natur sein, da man sich mit der Festnahme nicht begnügte, sondern die Leute sofort nach der Festung Posen spedirte. — Fast täglich kommen in der Nähe der Grenze kleinere Gefechte zwischen vereinzelten russischen Truppen-Abtheilungen und den Insurgenten vor. Nicht immer sind die Russen Sieger, da die Insurgenten eine bessere Terrainkenntniß und nichts zu verlieren haben. — Ein Stückchen der National-Regierung, das noch der Schlussscene harret, macht hier gegenwärtig Aufsehen. Ein wegen seiner polnischen Umtriebe hier allgemein bekannter Schneider hatte, so erzählt man sich, vor einiger Zeit von der National-Regierung durch Mittelspersonen 3000 Thlr. erhalten, um diese an die ihm bekannten Freunde den nach Polen herübergegangenen diesseitigen Unterthanen zu vertheilen. Statt diesem Auftrage nachzukommen, kaufte sich aber der Schneider für das Geld ein Haus und kümmerte sich um seine patriotischen Verbindlichkeiten nicht. Da soll ihm aus Warschau sein Todesurtheil mit dem Bemerkten zugegangen sein, daß er gewärtig sein solle, im eigenen Hause für diese Unterschlagung aufgeknüpft zu werden. Bis jetzt lebt dieser Mann noch — wie lange ist fraglich!

Elbing. Von den 16 Bewerbern um die Pfarrstelle zu Heil. Leichnam hat der Magistrat folgende demnächst ihre engere Wahl gebracht, welche halten werden: Herrn Prediger Neide aus Elbing, Herrn Prediger Hausburg aus Tiegenhof, Herrn Prediger Consbruch aus Königsberg, Herrn Prediger Fischer aus Neu-Jasziniec, Herrn Prediger Reinert aus Schaken bei Memel.

In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 3. d. Mts. ist, wie bereits gemeldet, der Bau einer Turnhalle genehmigt worden. Die Ausführung desselben auf einem der Stadt-Commune

am Marienburger Damm gehörigen Grundstücke hat Herr Schichau, nach einer eingereichten Zeichnung, für die Summe von 8200 Thlr. übernommen.

Thorn. Nach einer dem „Th. W.“ zugegangenen Notiz hätte die polnische National-Regierung den Verlust, welchen die Insurrection an Menschenkräften auf polnischer Seite herbeigeführt hat, zahlenmäßig feststellen lassen. Nach dieser Ermittlung soll die Zahl der waffenfähigen Männer auf polnischer Seite 150,000 betragen, von welchen im Ganzen 40,000 theils in Gefängnissen schmachten, theils unter das russische Militär gesteckt, theils in das Ausland geflohen, theils gefallen oder an Wunden gestorben sind. Die Zahl der Gefallenen und an Wunden Verstorbenen wird auf 12,000 fixirt. Die Angaben sind ohne Frage nicht genau. Wie es sich um die Zahlen auch verhält, gewiß ist, daß der Kampf im Nachbarlande schon Erhebliches an Blut und Gut gekostet hat. Aus Gründen der Menschlichkeit, wie unseres wirtschaftlichen Interesses können wir nur das Ende der unseligen Zustände im Nachbarlande herbeiwünschen.

Schrimm, 5. Juli. Gestern bezog das Füsilier-Bataillon des 2. brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 das 50jährige Jubelfest seiner Errichtung. In der Nachbarstadt Rions wurden zu dieser Feier 30 Thlr., freiwillige Beiträge der dortigen Bürgerschaft, der daselbst dislocirten Compagnie des Regiments übergeben, und zu demselben Zwecke waren in Zarazewo 14 Thlr. gesammelt und beigefeuert.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 10. Juli.

Präsident: Herr Director Ukert; Staatsanwalt: Herr v. Strombed; Bertheidiger: Herr Rechtsanwalt Koepell.

Auf der Anklagebank: der Bauer Carl Wozinski aus Wilhelmshuld wegen Meineids.

Der Angeklagte, ein Mann von 46 Jahren, katholisch, verheirathet, kinderlos und bereits zufolge eines Erkenntnisses des Königl. Kreisgerichts zu Bütow vom 17. Mai 1861 und des Königl. Appellationsgerichts zu Cöslin vom 19. Septbr. 1861 wegen Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß, Unterschlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer eines Jahres bestraft, machte in seiner äußeren Erscheinung den Eindruck der Schlaueit und List. — Obwohl er unter der Firma eines ehelichen Bauern auftrat; so war er doch seiner Beschäftigung nach etwas ganz Anderes, nämlich ein Kassabischer Commissionär. Als solcher traf er im Jahre 1856 zu Bütow den Kreis-Justiz-Rath Mundt. Dieser fragte ihn, ob er ihm nicht ein Gut im Kreise Carthaus zum Kauf vorschlagen könnte. Wozinski war über diese Frage errent und sagte, daß er in dieser Beziehung ganz vortrefflich aufwarten könne; in kurzer Zeit wolle er ihm den besten Vorschlag machen. Da der geschäftige Commissionär einen Käufer hatte; so fehlte ihm weiter nichts mehr zu einem guten Geschäft als ein Verkäufer. Einen solchen zu finden war seine Hauptaufgabe; er richtete sofort seine Aufmerksamkeit auf seinen Schwager Priczkowski, welcher den Freischulzenhof zu Staniszewo, Kreis Carthaus, besaß. Zu diesem ging er hin und redete ihm vor, daß eine Zeit gekommen sei, in welcher jeder Gutsbesitzer wohlthue, seine Besitzung zu verkaufen. Denn die Preise der Güter seien so hoch, daß sie nicht mehr höher steigen könnten. Nach vielen Vorspiegelungen sprach endlich Priczkowski zu Wozinski: Wenn ich 15,000 Thlr. bekommen kann, verkaufe ich und gebe Dir für Deine Bemühungen 200 Thlr. Wozinski antwortete, daß er 300 Thlr. verlange; denn sein Bruder Friedrich in Bernsdorf bei Bütow müsse ihm bei dem Geschäft behülflich sein und könne doch auch nichts umsonst thun. Darauf reiste Carl Wozinski zu seinem Bruder Friedrich in Bernsdorf und theilte diesem seinen Plan über das beabsichtigte Geschäft mit und instruirte ihn für die erfolgreiche Betreibung desselben; auch reiste er zu Herrn Mundt in Bütow und schlug demselben den Kauf des Freischulzenhofes Staniszewo vor. Dies war im Juni 1856. Vier Wochen später schrieb Carl Wozinski seinem Bruder Friedrich, er möchte doch so schnell wie möglich mit Herrn Mundt zu ihm kommen, um das Geschäft abzuschließen. — Wenige Tage darauf langten denn auch Beide vermittels des Fuhrwerks des Erstgenannten bei Carl Wozinski in Wilhelmshuld an und wurden von diesem sofort zu Priczkowski geführt. — Die beiden Wozinski's

strengten alle Mittel an, um Priczkowski, den Mann ihrer Schwester, zum Verkauf seiner Besitzung zu überreden. Dieser traut aber dem Friedrich Wozinski nicht recht und verlangte, daß der Abschluß des Geschäfts auf den nächsten Tag verschoben werden sollte. Er stellte das Verlangen, um Zeit zu gewinnen, seinen Schwager Kwiatkowski aus Strepez als Beistand und Dolmetscher herbei zu schaffen. Da der Verkäufer nicht deutsch und der Käufer nicht polnisch verstand; so hatte sich zwar Carl Wozinski anfänglich als Dolmetscher angeboten, aber Priczkowski hatte bei dem Mißtrauen gegen ihn es für nöthig gehalten, seinen andern Schwager, dem er mehr traute, bei dem Abschluß des für ihn so wichtigen Geschäfts bei sich zu haben, um nicht selber mitverkauft zu werden! Am 1. August traf denn auch schon in aller Frühe Kwiatkowski bei Priczkowski in Staniszewo ein und gleich darauf erschien auch Herr Mundt und die Gebrüder Wozinski. Als er Herr Mundt den ihm unbekanntem Kwiatkowski sah, sagte er, daß er in dessen Gegenwart das Geschäft nicht abschließen würde. Nun suchte Friedrich Wozinski den Piatkowski zu überreden, in der Nebenstube zu bleiben und versprach ihm dafür 10 Thlr. In Rücksicht auf dieses Versprechen blieb denn auch Kwiatkowski in der Nebenstube, so daß die Gebrüder Wozinski das Geschäft allein vermitteln konnten. Als Carl Wozinski die Gewißheit gewann, daß es zum Abschluß kommen würde, legte er dem Priczkowski ein beschriebenes Stück Papier mit der Aufforderung vor, es zu unterschreiben. Priczkowski, der fast gar nicht deutsch lesen kann, erfüllte denn auch die Forderung, als ihm gesagt worden, es sei ein Revers, in welchem er sich verpflichte, dem C. Wozinski für die Vermittelung des Geschäfts 200 Thlr. zu zahlen. Herr Mundt wurde denn auch endlich mit Priczkowski einig und noch desselben Tages wurde der notarielle Vertrag in Carthaus aufgenommen, wohn Käufer, Verkäufer, die Gebrüder Wozinski und Kwiatkowski gemeinsom fuhren. Die Höhe des Kaufpreises war auf 13,300 Thlr. festgestellt. Wie es scheint, hatte sich Carl Wozinski von Priczkowski mündlich das Versprechen geben lassen, alles Geld, welches er über 13,000 Thlr. für seinen Hof von Herrn Mundt erhalte, ihm als Belohnung zu geben. Ein Jahr darauf verklagte Carl Wozinski seinen Schwager Priczkowski wegen Zahlung von 300 Thlrn. und hob in der Klageschrift hervor, daß er diese 300 Thlr. durch seine Bemühungen bei dem Verkauf des Hofes verdient habe. Den erwähnten Revers über 200 Thlr. cebirte er dem Gastwirth Bartsch zu Mürchau, welchem er sagte, daß er diese 200 Thlr. als Mäkler bei dem Verkaufsgeschäft zwischen Mundt und Priczkowski verdient habe. — Auch Bartsch strengte später wegen der ihm cebirten Forderung gegen Priczkowski einen Prozeß an. In diesem Prozeß wurde Carl Wozinski als Zeuge vernommen, doch wegen seines zu nahen Interesses bei der ganzen Angelegenheit nicht vereidigt. Seine Zeugenaussage lautete dahin, daß er die 200 Thlr. als Mäklerlohn verdient habe. — Einige Zeit darauf wurde Carl Wozinski von der Polizei-Anwaltschaft zu Carthaus angeklagt, durch jenes Geschäft zu Staniszewo unbefugt den Betrieb des Mäklergeschäfts unternommen zu haben. Behufs seiner Bertheidigung gegen diese Anklage sagte er in der Gerichtssitzung vom 15. Mai 1858 aus: „Ich bestreite, daß ich das in der Anklage bezeichnete Geschäft vermittelt habe, bestreite, daß ich mir Mäklerlohn habe versprechen lassen, und bestreite auch, ein solches empfangen zu haben. — Inzwischen hatte der Käufer Mundt mit dem Verkäufer Priczkowski einen Prozeß begonnen, in welchem er eine Rückgängigmachung des Kaufs und verschiedene Entschädigungen forderte, weil der Freischulzenhof nicht so viele Acker und sonstige Zubehörungen habe, als ihm von Priczkowski vor dem Abschluß des Verkaufs ausdrücklich mündlich versichert worden sei. Für seine Behauptung schlug er die Gebrüder Wozinski als Zeugen vor. Priczkowski protestirte gegen die eidliche Vernehmung derselben, indem er geltend zu machen suchte, daß dieselben als Mäkler das Geschäft vermittelt und beide Parteien überredet hätten, um das versprochene Mäklerlohn zu verdienen. Trotz dieses Widerspruchs verfügte das Kgl. Appellationsgericht zu Marienwerder die eidliche Vernehmung des Carl Wozinski unter der Berücksichtigung des Umstandes, daß er den Kauf im Auftrage des Klägers Mundt zwischen diesem und dem Verklagten gegen Mäklerlohn vermittelt habe. Am 12. Oct. 1858 sollte er, der nun behauptete, bei dem Verkauf nur als Dolmetscher fungirt zu haben, vor dem Kgl. Kreisgericht in Carthaus als Zeuge eidlich vernommen werden. Der Richter welcher ihm den Eid abnehmen sollte, setzte ihm in einer längeren Unterredung den Unter-

schied zwischen Mätker und Dolmetscher auseinander. Hierauf bat Carl Wozinski, daß die Eidesleistung noch um einige Tage hinausgeschoben werden möge, damit er sich die Sache recht überlegen könne, um sicher zu gehen. Am 16. Octbr. erschien er wieder vor demselben Richter und erklärte sich bereit, den Eid zu leisten. Der Richter warnte ihn vor dem Meineid und fragte ihn, ob er sich denn auch nun den Unterschied zwischen einem Dolmetscher und Mätker recht klar gemacht habe. Carl Wozinski war bereit, den Zeugnissen zu leisten und wiederholte seine am 12. Octbr. abgegebene Aussage, dahin lautend, daß er von dem Kläger nur als Dolmetscher für den Abschluß des Kaufgeschäfts, keinesweges aber als Mätker engagirt worden sei. — Ueberdies bemerkte er, nachdem ihm das Protokoll vorgelesen worden war, daß ihm Priczkowski versprochen, ihm diejenige Summe, welche er über 13,000 Thlr. von Mundt als Kaufpreis erhalten würde, als Geschenk zu übermachen. — Er bekräftigte hierauf durch den Eid seine Behauptung, daß er nicht als Mätker, sondern als Dolmetscher bei dem Verkaufsgeschäft fungirt habe. Die Folge hiervon war, daß Mundt seinen Prozeß gegen Priczkowski gewann. Für Carl Wozinski traten aber noch ganz andere Folgen ein. Bei dem Widerspruchsvollen, was er nicht nur an verschiedenen Stellen behauptet, sondern auch schriftlich von sich gegeben und vor Gericht beschworen hatte, mußte nothwendig die Anklage wegen Meineids gegen ihn erhoben werden. Unter derselben befand er sich gestern vor den Schranken des hiesigen Schwurgerichts. Er hatte einen wahren Schwall von Phrasen in Bereitschaft, um seine Unschuld darzutun; doch man wurde dabei zu sehr an ein bekanntes französisches Sprüchwort erinnert: „Wer sich entschuldigt, klagt sich an!“ Seine Schuld trat durch die Zeugenaussagen in das schärfste Licht. Der Zeuge Priczkowski sagte aus und beschwor, daß der Angeklagte zu ihm gekommen sei und Folgendes gesagt habe: Ich stehe bis über die Ohren in Schulden, ich muß nothwendig 700 Thlr. haben. Gib mir diese Summe und ich schwöre zu Deinem Vortheil, daß Du den Prozeß gewinnst. Willst Du mir das Geld nicht geben; so gehe ich zu Mundt und mache ihm dasselbe Anerbieten. Der giebt mir noch mehr; aber ich schwöre lieber für Dich, weil Du mein Schwager bist. Die 700 Thlr. muß ich nun einmal haben, und es bleibt sich zuletzt ganz gleich, ob Du sie mir giebst oder ein anderer.“ — Der Zeuge Bartsch bekundete, daß ihm Wozinski den Revers über 200 Thlr. mit der ausdrücklichen Bemerkung übergeben habe, daß er diese Summe als Mätkerlohn verdient habe. Ueberdies sei er später bei ihm gewesen und habe ihn gebeten, den Priczkowski zu überreden, ihm die 700 Thlr. auszusahlen, wann er für ihn und gegen Mundt zeuge. Dieser sei bereit, ihm diese Summe als Zeugenlohn zu geben, aber es sei ihm lieber, den Vortheil des Schwagers wahrzunehmen; freilich nur unter der Bedingung, daß er selbst dabei keinen offenbaren Verlust habe. Der Herr Stadt- und Kreisrichter Sewelle von hier, der im Jahre 1858 Kreisrichter zu Carthaus war und dem Angekl. den Eid abgenommen hat, bekundete, daß er demselben vor der Vereidigung den Unterschied zwischen einem Mätker und Dolmetscher auf alle mögliche Weise klar gemacht habe und daß derselbe unzweifelhaft nicht im Unklaren darüber gewesen sei, was er beschworen. Nachdem der Hr. Staatsanwalt und der Hr. Verteidiger ihre Plaidoyers gehalten, gab der Hr. Präsident das Resümé der ganzen Verhandlung und stellte den Hrn. Geschworenen die Fragen, ob der Angeklagte schuldig sei, am 16. Oct. 1858 ein von ihm vor dem Kreisgericht zu Carthaus abgegebenes Zeugniß durch einen falschen Eid bekräftigt zu haben. Der Spruch der Herren Geschworenen lautete mit mehr als 7 Stimmen auf „schuldig.“ Der Herr Staatsanwalt beantragte eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren, der hohe Gerichtshof erkannte indes nur auf 2 Jahre Zuchthaus, indem er Milderungsgründe annahm.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.
 Angekommen am 10. Juli:
 Geddes, Charter, v. Sunderland; Buchan, Aerom, v. Coctenzie; u. Cowie, Brothers, v. Newcastle, m. Kohlen. Busch, Sirene, v. Swinemünde, m. Kalksteinen.
 Angekommen am 11. Juli:
 Forth, Dampfschiff Irwell, v. Hull via Stettin; u. Haack, Dampfschiff Anna Paulowna, v. Amsterdam, m. Stückütern. Blume, Dampfschiff Urania, v. Copenhagen, 1000. — Ferner 2 Schiffe m. Ballast.
 Gesegelt:
 Decker, Stad Genemuiden, n. Zwolle, m. Getreide. Wischte, Hevelius, n. Hull, mit Holz.
 Nichts in Sicht. Wind: N.

Meteorologische Beobachtungen.

10	4	339,43	+ 15,2	N. frisch, leicht bew. schön. Wett.
11	8	339,95	+ 15,0	N.W. mäß. klar. schön. Wetter.
12		340,18	16,9	N. mäß. klar. Horiz. i. W. wolk.

Producten - Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 11. Juli.
 Weizen, 2 Last, fl. (?).
 Roggen, 3 Last, 1225pf. fl. 315, 321; 124. 25pf. fl. 324 pr. 125pf.
 Gerste gr., 1½ Last fl. 276.
Dahnpreise zu Danzig am 11. Juli.
 Weizen 124—131pf. bunt 72—83 Sgr.
 122—131pf. hellbunt 72—85 Sgr.
 Roggen 122—124pf. 52½—54 Sgr. pr. 125pf.
 Erbsen weiße Koch- 52—53½ Sgr.
 do. Futter- 49—51 Sgr.
 Gerste kleine 108—110pf. 40—41 Sgr.
 große 110—116pf. 43—46 Sgr.
 Hafer 65—85pf. 24—30 Sgr.
 Rübsen 98—100 Sgr.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 7. bis incl. 10. Juli:
 576 Last Weizen, 527 Last Roggen, 47 Last Erbsen, 31,973 Stück sichtige Balken und Rundholz, 6483 Stück eichene Balken, 150 Last Bohlen und Fagholz.
 Wasserstand 1 Fuß unter 0.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
 Hr. Lieut. im Dnpr. Kürassier-Regmt. No. 3 Zachmann a. Königsberg. Marine-Prediger Ulrich a. Berlin. Die Kaufl. Liedtke a. Warschau, Paulini u. Rappold a. Hamburg, Wieing a. Bremen, Prochowick a. Königsberg, Buchheister a. Barcelona, Swedt a. Brüssel und Ederberg a. Hamburg. Frau Regierungs-Präsidentin v. Blumenthal n. Bam. a. Sigmaringen.

Hotel de Berlin:
 Rittergutsbes. Baron v. Frankenberg a. Königsberg, Hof n. Gattin a. Poganitz u. Kummer n. Gattin aus Koszellec. Capitain in der Schwedischen Marine Ringheim a. Stockholm. Hotelbes. Roth a. Sibing. Die Kaufl. Wolff a. Berent, Löwenthal u. Norden a. Berlin, Leng u. Götting a. Stettin, Fiege a. Düren u. Harbers a. Hamburg. Administrator Goldschmidt a. Bietowo. Fräul. Quandt a. Stolp.

Walter's Hotel:
 Hüthen-Inspector Schilling a. Neufalz. Affecuranz-Inspector Dr. Dittmar a. Berlin. Kaufm. Scholz und Frau Kaufm. Reichenburg a. Breslau. Fr. v. Banfensee n. Gouvernante a. Stolp. Fr. Görlitz a. Sudowo.

Hotel d'Oliva:
 Die Kaufl. Rosenberga a. Königsberg, Melbuano a. Rothenen, Engel a. Berlin und Freitag a. Stettin. Maurermeister Schwarz a. Thorn.

Hotel de Thorn:
 Gutsbes. Ziehm a. Adl. Liebenau. Die Kaufleute Reuter n. Gattin a. Königsberg, Bader n. Gattin aus Tilsit, Leutner n. Gattin a. Magdeburg, Randalph nebst Gattin a. Halberstadt, Nüßl n. Gattin a. Jordan u. Deutsch a. Burg. Apotheker Simon n. Gattin a. Guntern. Rentier Kersten a. Hamm. Baumeister Mertens a. Breslau.

Deutsches Haus:
 Gutsbes. Brandt a. Lindau. Deconom Dorn aus Euenburg. Die Kaufl. Stürmer u. Havelle a. Königsberg, Bünge a. Berlin u. Baumgart a. Marienwerder.

Gutsverkauf.

Eine Besitzung, ¼ Meile von der Stadt, bestehend aus 5 Hufen Culmisch Maasß incl. 12 Morgen zweischmittige Wiesen, Gebäude seit 2 Jahren neu, massiv und herrschaftl., am Hause ein großer Obstgarten. — Die Besitzung ist seit 36 Jahren in einer Hand. Inventar: 20 Pferde, 6 Ochsen, 12 Kühe, 180 Schaaf, diverses Jungvieh, 30 Schweine, — soll für 32,000 Thlr. bei 14 bis 16,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden.
 Das Nähere hierüber ertheilt **Th. Kleemann in Danzig, Breitgasse No. 62.**

Praktische Resultate,

welche die **Vorzüglichkeit** des von dem Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin, **Charlottenstraße 19**, erfundenen **R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** nachweisen:
 1. Brief. Münster in Westph. Herrn Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19.
 Gw. Wohlgeboren ersuche ich ergebenst, mir von Ihrem vorzüglichen Kräuter-Liqueur wiederum drei Flaschen baldmöglichst zu übersenden, da mir derselbe sehr gute Dienste geleistet hat. Von den unzähligen Mitteln, die ich gebraucht habe, hat mir keines so wohl gethan, als Ihr Kräuter-Liqueur. Indem ich Sie bitte u. Gw. Wohlgeboren ergebenster
 Ludewig, Provinzial-Steuer-Sekretair.
 Hämorrhoidalleidenden kann ich den Kräuter-Liqueur von Herrn Apotheker R. F. Daubitz hier selbst, Charlottenstraße 19, nur empfehlen, da mir der Liqueur bei meinen hartnäckigen Hämorrhoidalleiden, verbunden mit starker Verschleimung, so hilfreiche Dienste geleistet hat, daß ich mich jetzt, bei zwar noch fortgesetztem Gebrauch, ganz gesund fühle.
 Berlin.
 Josefwitz, Joachimstraße No. 17.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **R. F. Daubitz** erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:
Friedr. Walter in Danzig.
Ad. Mielke in Brauns.
Julius Wolf in Neufahrwasser.
Louis Neuenborn in Kalisch b. Berent.

Victoria-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 12. Juli. Auf vielfaches Verlangen tritt **Fräul. Elise Casati**, erste **Solo-Tänzerin vom königlichen Opernhaufe zu Berlin** u. des Herrn **Stoige** heute noch ein Mal auf.
 Vorkommen der Tänze:
 Nach dem 1. Stücke: **Pas de deux, Carneval de venise**.
 Nach dem 1. Akt des 2. Stückes: **Pas seul, Haleo de Berce**. (spanischer Nationaltanz).
 Nach dem 2. Akt: **Pas de deux, Polka militaire**.
 Außerdem: **Große Garten-Illumination** mit vielen neuen farbigen Ballons, arrangirt vom Balletmeister **Gra. Torresse**. Zum Schluß: **Aufsteigen von 3 großen Luftballons bei Beleuchtung von 50 Fackeln.** Zur gefälligen Beachtung. Wegen des auf dem Strießer Felde stattfindenden Pferderennens beginnt heute die Theatervorstellung ausnahmsweise **um 8 Uhr Abends.**
No. 777. Poffe in 1 Akt von Lebrün. **Hierauf: Der reisende Student**, oder: **Das Donnerwetter.** Musikalisches Quodlibet in 2 Aufzügen von E. Schneider.
Montag, den 13. Juli. Eine **Poffe als Medizin**, oder: **Die hochmüthige Weibhändlerin.** Poffe in 3 Akten von Kaiser (mit neuen Einlagen).

Selonke's Etablissement.

Montag, den 13. Juli:
Abonnements - Concert.
 Anfang 7 Uhr. **F. Keil.**
 Zu nächster Woche findet eine **große Illumination mit großem Concert** statt.
Aufsicher-Posten vacant.
 Für eine **Maschinen-Bau-Anstalt** wird zur Ober-Aufsicht und Besorgung schriftlicher Arbeiten ein **umsichtiger Mann** dauernd zu engagiren gesucht. Auftrag:
L. F. W. Körner, Kaufmann, Berlin, Luckauer Str.

1700 Thlr. Pupillengelder und anderweite 600 Thlr. sollen entweder im Ganzen oder getheilt auf ein Grundstück begeben werden. — Näheres in Danzig, Ecke des Regenthorplatzes und der Holzschneidgasse No. 1, 2 Treppen hoch.

Das **Sonntagsblatt von Otto Rupp** No. 16, (Preis ¼ Sgr.) ist eingegangen.
Th. Anoth, Langenmarkt No. 10.

Polnischer Rientheer, in feinsten Qualität zu 5 Thaler pro Tonne bei **Christ. Friedr. Keck.**

 Einige 1/1, 1/2, 1/4 und 1/8 Preuss. Lotterie-Loose, sowie beliebig kleinere Antheile von 1 Thlr. ab, habe ich noch billigstens abzulassen.
Stettin. G. A. Kaselow.